

BESCHLUSSVORLAGE V0512/13 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Stiftung Heilig-Geist-Spital
	Kostenstelle (UA)	HGS
	Amtsleiter/in	Frau Daniela Blaschke
	Telefon	3 05-4 62 11
	Telefax	3 05-4 62 91
	E-Mail	heiliggeistspital@ingolstadt.de
Datum	24.09.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	10.10.2013	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Stiftung van Schoor; Entwicklung der Mittelverwendung
(Referent: Herr Chase)

Antrag:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Frau Gertraud van Schoor, verstorben im November 2009, bestimmte die Stiftung Heilig-Geist-Spital zur Alleinerbin ihres Vermögens mit der Maßgabe, das ererbte Vermögen als unselbständige Stiftung mit dem Namen „Stiftung van Schoor“ zu verwalten und für von ihr betreute Personen zu verwenden.

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt präziserte im Rahmen der Satzung die Förderzwecke und Fördervoraussetzungen.

Die Stiftung van Schoor unterstützt Menschen, die im Altenheim des Heilig-Geist-Spitals betreut werden

- unmittelbar durch finanzielle Zuwendungen für Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Bekleidung, Hausrat, Taschengeld, Maßnahmen der Freizeitgestaltung sowie nachrangig
- mittelbar durch die Finanzierung besonderer Sachausstattungen im Altenheim und Förderung der Ehrenamtlichen.

Unmittelbar anspruchsberechtigt sind Personen, deren Bezüge nach Abzug der Heimentgelte nicht höher sind als das Dreifache des Regelsatzes der Sozialhilfe im Sinne des § 28 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch und deren Vermögen die geltenden dreifachen Freibeträge des SGB XII nicht überschreitet.

Allen Bewohnerinnen und Bewohner, deren Angehörige und Betreuer wurden zum Inkrafttreten der

Satzung im August 2010 intensiv mündlich und schriftlich über die Fördermöglichkeiten informiert. Bis heute wird in jedem Aufnahmegespräch auf die Stiftung van Schoor hingewiesen, jedem Wohn- und Betreuungsvertrag liegt die Satzung bei. In den Angehörigenabenden wird regelmäßig auf die Zuwendungsmöglichkeiten verwiesen, der Spitalkurier enthält in kontinuierlichen Abständen entsprechende Hinweise und diejenigen Bewohnerinnen und Bewohner, deren Förderfähigkeit wir vermuten, werden gezielt direkt angesprochen. Trotz dieser permanenten Kommunikation bleiben die Anträge hinter den Förderkapazitäten zurück, wenn auch die Tendenz steigend ist.

Erste Zuwendungen konnten im Herbst 2010 nach Inkrafttreten der Satzung bewilligt werden. Nach nunmehr 3 Jahren Praxiserprobung liegen folgende Erfahrungswerte vor:

	02.11.2009 - 31.12.2010	01.01. - 31.12.2011	01.01. - 31.12.2012	Stand 19.09. 01.01. – 31.12..2013
Förderkapazität	157.664 €	116.065 €	130.003 €	100.000 €
Unmittelbare Förderung: finanzielle Zuwendungen an Bewohner	1.241 €	8.754 €	14.355 €	13.295 €
Mittelbare Förderung: Ehrenamtliche Sachausstattung	28 € 0 €	84 € 19.845 €	2.450 € 79 €	136 € 2.562 € Geplant: 25.000 €
Nicht ausgeschüttete Mittel	156.395 €	87.382 €	113.119 €	59.007 €
Kumuliert	156.395 €	243.777 €	356.896 €	415.901 €

Die finanziellen Zuwendungen an die Bewohner ergeben im Jahr 2012 folgendes Bild:

34 Bewohner erhielten insgesamt 14.355 € an Zuwendungen, im Durchschnitt also 423 € mit einer Schwankungsbreite von 22,40 € bis zur jährlichen Höchstprämie von 2.000 €.

Differenziert nach Verwendungszwecke entfielen auf

- Medikamentenzuzahlungen, Rezeptgebühren,
nicht verschreibungsfähigen Medikamenten 5.207 €
- Hilfsmittel wie Brillen und Hörgeräte 4.166 €
- Heimkosten, Einzelzimmer 3.029 €
- Fußpflege, Friseur u.ä. 1.360 €
- Bekleidung 460 €
- Anschaffungen, Hausrat 133 €

Über den gesamten Zeitraum betrachtet konnten die unmittelbare Förderung zwar gesteigert werden, auch die mittelbare Förderung wird intensiviert (im Jahr 2013 wird der Umbau eines Pflegebades in einen Friseursalon mit rund 25.000 € unterstützt), insgesamt bleibt die Mittelverwendung jedoch regelmäßig deutlich hinter den Möglichkeiten zurück. Bis zum 31.12.2012 entstanden so Rücklagen in Höhe von 356.896 €.

Mit dem Bezug des Anna-Ponschab-Hauses im September 2013 kommen nochmals 80 potentielle Anspruchsberechtigte hinzu, auch der Bedarf an mittelbarer Förderung wird steigen.

Zeigt sich, dass trotz der Ausweitung durch das Anna-Ponschab-Haus die Stiftungsmittel dauerhaft nicht in ausreichender Höhe unmittelbar an die Bewohnerinnen und Bewohner ausgeschüttet werden, wird eine Änderung der Vergabepaxis angestrebt. Denkbar wäre beispielsweise, das Projekt der Bürgerarbeit, das im Herbst 2014 ausläuft, über die Stiftung van Schoor weiter zu führen und die zusätzliche Betreuung dann für beide Einrichtung aus Stiftungsmitteln zu finanzieren. Die dazu notwendige Satzungsänderung wird dann dem Stadtrat vorgelegt.